

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Claudia Jung

Abg. Brigitte Meyer

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich gehe jetzt davon aus, dass ich im allgemeinen Einverständnis den Tagesordnungspunkt 7 aufrufen kann. – Alle Fraktionen sind einverstanden.

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 16/16443)

- Zweite Lesung -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten verabredet. Erster Redner ist dazu Kollege Unterländer. Ihm folgt Kollege Pfaffmann.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze beinhaltet im Wesentlichen die Entlastung der Kommunen von den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wir wollen die abschließende Lesung des Gesetzentwurfs zum Anlass nehmen, nochmals darauf hinzuweisen, dass diese Entscheidung auch auf eine Initiative des Freistaates Bayern – konkret: der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktionen – zurückgeht. Die Kommunen werden dank unserer Initiative massiv entlastet: um circa 340 Millionen Euro in diesem und um mehr als 500 Millionen Euro im nächsten Jahr. Das ist ein großer Fortschritt. Wir senden damit ein positives Signal; darüber sollten wir froh sein.

(Beifall bei der CSU)

In dem Gesetzentwurf ist zum Verwaltungsablauf festgelegt, dass der Bund von den Geldleistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung heuer 75 % und ab dem kommenden Jahr 100 % übernimmt. Damit wird der inhaltliche Fehler beseitigt, der darin bestand, dass den Kommunen die Verantwortung für die Grundsicherung im Alter übertragen wurde. Dieser Fehler bedurfte der Korrektur. Für diesen Bereich muss eindeutig der Bundesgesetzgeber auch die haushaltsmäßige Hauptverantwortung tragen; das ist künftig der Fall.

Neben dieser Maßnahme wird verbindlich geregelt, dass die Eltern in einem Zeitraum von drei Monaten vor der beabsichtigten Inanspruchnahme den Antrag auf einen Betreuungsplatz stellen müssen, um den Kommunen eine bessere Planung der Kindertagesstättenplätze zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf enthält weitere Aktualisierungen im verwaltungstechnischen Bereich. Kernpunkt ist aber die Entlastung der Sozialhilfeträger von den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Wir bitten, diesem Gesetzentwurf auch unter dem Gesichtspunkt der massiven Entlastung der Kommunen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. – Fairerweise bitte ich die Fraktion der GRÜNEN, nach Frau Ackermann zu schauen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wird schon gemacht! Wir haben sie noch nicht gefunden!)

– Ich sage das nur der Fairness wegen.

Nächster Redner ist Herr Kollege Pfaffmann; dann folgt Frau Kollegin Jung. Herr Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, ich bin etwas verwundert. Denn dass ein Gesetz, das in der Ersten Lesung und im Ausschuss ohne Aussprache von allen Fraktionen mitgetragen worden ist, hier mit Aussprache aufgerufen wird, kann nur einen Grund haben: Man möchte halt noch einmal erklären, wie gut man doch ist.

Ich nutze jetzt die Gelegenheit, einen anderen Aspekt zu beleuchten. In dem Gesetzentwurf ist auch geregelt, dass die Kommunen die Sozialhilfesätze erhöhen dürfen. An dieser Stelle möchte ich einen Rückblick zum Besten geben: Vor gar nicht allzu langer Zeit wollte unsere Sozialministerin der Stadt München und anderen Städten verbieten, die Sozialhilfesätze um 20 Euro zu erhöhen. Es hieß damals, das gehe nicht und es

gebe auch keinen Grund dafür, dass die Kommunen den ärmsten Menschen ein bisschen mehr im Monat zahlen. Sie lehnte diesen Vorschlag vehement ab. Dazu fand auch eine ausführliche Debatte in diesem Hause statt. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal erwähnt haben. Wir haben damals von einer "Sozialministerin der Kälte" gesprochen.

Ein paar Monate später ist sie auf Druck zurückgerudert; es gab auch heftige Kritik aus der CSU-Fraktion. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das klargestellt; wir begrüßen das. In Zukunft dürfen die Kommunen aus eigener Kraft als freiwillige Leistung die Sozialhilfesätze erhöhen, wie wir es schon damals verlangten. Das ist prima, und das ist ein Grund dafür, warum wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. Lieber Herr Unterländer, das liegt auch in Ihrem Interesse; denn Sie haben damals einen "Brandbrief" an die Staatregierung geschrieben. Daran möchte ich erinnern, wenn Sie denn wünschen, dass über dieses Thema hier noch einmal debattiert wird.

Um es noch einmal für alle zu sagen: Entgegen der Auffassung der Frau Sozialministerin, die sie noch vor kürzester Zeit geäußert hat, man dürfe den Sozialhilfeempfängern nicht mehr zahlen als den Regelsatz – auch nicht 20 Euro mehr, selbst dann nicht, wenn es den Staat nichts kostet, sondern wenn die Kommunen es freiwillig finanzieren –, stellt das Gesetz nunmehr klar, dass dem nicht so ist. Darüber freuen wir uns, lieber Herr Unterländer. - Ich bedanke mich noch einmal dafür, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, im Plenum darauf hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wunderbar. Dann sind ja alle glücklich. – Frau Kollegin Jung, Sie wahrscheinlich auch?

(Claudia Jung (FREIE WÄHLER): So weit, mich zu bedanken, gehe ich jetzt nicht!)

- Sie gehen nicht so weit? Wir werden gleich hören, wie Ihr Gemütszustand ist.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben uns ist ein umfangreiches Werk vorgelegt. Man könnte fast meinen, der Großputz bei den Sozialgesetzen sei angesagt. Dennoch sind das meiste lediglich redaktionelle Änderungen, auf die wir an dieser Stelle nicht eingehen müssen.

Ein Punkt, über den wir jedoch diskutieren können, betrifft die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung zur Realisierung des Betreuungsanspruchs für Kinder unter drei Jahren. Das Gesetz gewährt ab August eindeutig einen Anspruch: Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Von "frühkindlicher Förderung", nicht von "Betreuung" ist die Rede. Das heißt, dass wir nicht nur über die Zahl der Plätze reden dürfen, sondern wir müssen auch darüber reden, wie wir ausreichend Personal bekommen. Denn eines sollte uns klar sein: Wenn insoweit nicht bald etwas geschieht, droht der weitere Ausbau an einem massiven Personalmangel zu scheitern. So wichtig es ist, die Notwendigkeit ausreichender Plätze zu betonen, so dürfen wir dennoch diesen Aspekt nicht aus den Augen verlieren. Denn gerade kleine Kinder brauchen kontinuierlich eine enge Bezugsperson, um Vertrauen aufbauen zu können. Eltern sollen keine Kompromisse eingehen müssen. Im schlimmsten Fall bedeutete das nämlich weite Entfernungen, Überbelegung der Einrichtungen oder womöglich gar keinen Platz zu bekommen. Auch aufseiten der Gemeinden und der Jugendhilfeträger, die diese Plätze herbeizaubern sollen, herrscht momentan massive Unsicherheit.

Der neue Artikel 45 a AGSG sieht vor, "dass die Erziehungsberechtigten die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens drei Monate vor der geplanten Inanspruchnahme in Kenntnis setzen". Diese Regelung ist aus unserer Sicht sinnvoll und

für alle Seiten durchaus zumutbar. Sie gibt den Gemeinden und Jugendhilfeträgern die Möglichkeit, rechtzeitig zu planen, um ein entsprechendes Angebot vorhalten und auch steuern zu können.

Zu begrüßen ist auch, dass gleichzeitig Ausnahmeregelungen für Fälle, in denen diese Frist nicht einzuhalten ist, formuliert werden. Die Erziehungsberechtigten müssen zwar das Vorliegen eines Ausnahmefalls nachweisen; aber ich denke, das ist durchaus okay.

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung: Vor dem Hintergrund unserer heute doch sehr umfangreichen Tagesordnung ist es für mich mehr als überraschend und äußerst verwunderlich, warum wir diesem Thema, bei dem wir uns ohnehin alle einig sind, plötzlich eine Debatte widmen sollen. Ich weiß: Durch das Reden kommen die Leute zusammen. – Aber wenn wir eh schon beieinander sind, worüber sollen wir dann noch reden? Wir haben bereits auf die Erste Lesung verzichtet und zugestimmt; wir haben im federführenden Ausschuss nicht diskutiert, sondern zugestimmt. Angesichts dessen wundert es mich wirklich, warum dieser Sinneswandel so plötzlich, von gestern auf heute Morgen, eingetreten ist. Was haben Sie sich dabei gedacht? Kommen Sie mir bitte nicht mit "aktueller Brisanz"; diese war schon vorher gegeben. Aber über die wahren Gründe sollten wir hier nicht weiter philosophieren; die Kollegen wissen am besten, warum sie plötzlich darüber reden wollen. Selbstverständlich werden wir FREIEN WÄHLER dieser Gesetzesänderung zustimmen, wie wir es schon im Vorfeld nach den nicht durchgeführten Diskussionen getan haben. Wir stehen weiterhin zu unserem Wort. Wie gesagt: Wir stimmen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin sind dann Sie, Frau Kollegin Meyer. – Die Wortmeldung der Frau Kollegin Ackermann ist verfallen. Sie brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben. Es ist so besprochen; davon geht die Welt nicht

unter. Es gibt allseitige Zustimmung zum Gesetzentwurf. Sie haben das Wort, Frau Meyer.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe kein schlechtes Gewissen, aber ich bedauere das ein wenig, da offensichtlich alles etwas durcheinander gekommen ist. Wenn jemand einen festen Termin hat, nicht da ist und nicht zu Wort kommt, finde ich das etwas schade.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Es gibt keine Schuldzuweisung. Das machen wir jetzt einfach so.

Brigitte Meyer (FDP): In der Tat ist es so, dass wir diesen Gesetzentwurf in der Ersten Lesung ohne Aussprache und im Ausschuss ohne Aussprache verabschiedet haben. Es war der Wunsch der CSU-Fraktion, ihn heute noch einmal zur Aussprache zu stellen, um deutlich zu machen, was an diesem Gesetzentwurf positiv ist.

Meine Stimmungslage als ehemalige Kommunalpolitikerin ist gut. Ich möchte drei Punkte besonders hervorheben. Der erste Punkt sind zum Beispiel die Online-Elternbriefe, die im Gesetzentwurf auch geregelt sind. Das war unter dem Aspekt des Datenschutzes etwas problematisch; denn es geht wirklich um eine wichtige Sache, nämlich die Zusammenarbeit mit den Familien, um präventiv tätig sein zu können. Es geht um Entlastung. Dort, wo Prävention geleistet werden kann, gibt es auch immer irgendwelche Nachwirkungen. Deswegen freue ich mich über diesen Punkt sehr.

Ich freue mich auch über den Rechtsanspruch. Dabei geht es, Kollegin Jung, darum, dass sich die Eltern in Zukunft mit einer Frist von drei Monaten anmelden müssen. Das ist das Entscheidende. Darüber freue ich mich als ehemalige Kommunalpolitikerin auch, weil damit die Kommunen etwas mehr Planungssicherheit haben und besser reagieren können. Deswegen ist das ein Punkt, den man öffentlich herausheben sollte.

Der dritte Punkt ist auch einer, der wie ich meine, es wert ist, heute noch einmal genannt zu werden, nämlich die Entlastung für die Kommunen um 1,9 Milliarden Euro,

da jetzt die Grundsicherung vom Bund übernommen wurde. Das ist nicht selbstverständlich; dafür haben wir lange gekämpft. Es ist gerechtfertigt, dies in aller Öffentlichkeit deutlich zu machen. Dieses Recht nehmen Sie bei anderen Punkten für sich in Anspruch – wir machen dies heute bei diesem Punkt. - Ich bedanke mich auch für die Zustimmung, die wir schon von allen Seiten signalisiert bekommen haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf die Aussprache schließen und zur Abstimmung kommen. Dieser liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/16443 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/1703 die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dem Gesetzentwurf ist somit zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gleich die Schlussabstimmung durch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Setzen Sie sich bitte wieder. Gegenstimmen bitte ich auch durch Aufstehen anzuzeigen. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".